

DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Gregory LOGEAN
Gegenstand APH «Les Sources»: Wie steht es mit der Umsetzung der Empfehlungen der GPK?
Datum 04/09/2020
Nummer 2020.09.217

Aktualität des Ereignisses

Die Anschuldigungen betreffend Misshandlungen im APH «Les Sources» haben eine Schockwelle ausgelöst und sind brandaktuell.

Unvorhersehbarkeit

Die Anschuldigungen wurden von der Presse Mitte August veröffentlicht. Sie waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

In Anbetracht der durch diese Angelegenheit ausgelösten Schockwelle ist es notwendig sicherzustellen, dass das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), respektive der Staatsrat, alle notwendigen Massnahmen ergriffen hat und ergreifen wird, um die Sicherheit und die Würde der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu gewährleisten.

Die Anschuldigungen betreffend Misshandlungen im APH «Les Sources» haben in Saxon eine Schockwelle ausgelöst. Bilder von Senioren mit Blutergüssen, ein Mann in seinem Blut, sich selbst überlassene Heimbewohner, die auf eine Reaktion auf ihre Hilferufe warten: Das ist das Porträt des APH «Les Sources» in Saxon in der Sendung «Mise au point» des Westschweizer Fernsehens RTS vom 16. August.

Das erinnert uns natürlich an die Affäre um das Heim Saint-Sylve in Vex. Diese Einrichtung wurde im zweiten Halbjahr 2014 durch eine Strafanzeige, eine Polizeiermittlung und Kündigungen erschüttert. Sechs Jahre später läuft die Strafuntersuchung immer noch, obwohl der Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis im Nouvelliste am 14. März 2015 erklärt hatte: «Wir möchten, dass diese Affäre so schnell wie möglich geklärt wird» und im Nouvelliste vom 27. Mai 2016 war zu lesen, dass die «Untersuchung kurz vor dem Abschluss steht».

Zur Erinnerung: In Erfüllung der Motion der Abgeordneten Grégory Logean (UDC), Anne-Marie Sauthier Luyet (PLR) und Fabien Schafteitel (PDC) hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) im Mai 2016 einen Bericht darüber veröffentlicht, wie die Dienststellen des Staates mit Misshandlungsfällen umgingen.

Die GPK hatte mehrere Probleme hervorgehoben. Das wichtigste Problem stand im Zusammenhang mit der Reaktionsgeschwindigkeit des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK). «Sie haben den Polizeieinsatz vom 9. September abgewartet, um sich mit dem Dossier zu befassen, obwohl das Departement seit dem 28. Juli Bescheid wusste. Das sind eineinhalb Monate Verzögerung. Ein rascheres Eingreifen hätte das Ausmass der Misshandlungsfälle wahrscheinlich einschränken können», stellte Urs Kuonen, GPK-Präsident, bei der Präsentation des Berichts im Nouvelliste am 27. Mai 2016 fest.

In den Empfehlungen hatte die GPK insbesondere gefordert, eine Vorgehensweise zugunsten von Informanten festzulegen und eine anonymisierte Plattform zu schaffen, damit Misshandlungen oder andere unangemessene Verhaltensweisen betreffend das Pflegepersonal in APHs oder in der häuslichen Pflege offenbart werden können.

Link zum GPK-Bericht:

https://parlement.vs.ch/common/idata/parlement/vos/docs/2016/05/2016.06_Heim%20St-Sylve%20Vex_BER_KOM.pdf

Schlussfolgerung

Die UDC-Fraktion verlangt vom Staatsrat ausführliche Antworten auf folgende Fragen:

- Im Bericht von 2016 verlangte die GPK Folgendes: «Falls das DGSK künftig Kenntnis von gravierenden Vorfällen erlangt, sollte es effizient vorgehen, um die Sicherheit der Heimbewohner und -bewohnerinnen zu gewährleisten, dabei aber den Anzeigerstattem Vertraulichkeit zusichern.» Was hat das DGSK im Zusammenhang mit dem APH «Les Sources» unternommen?

- Eine weitere Empfehlung aus dem genannten Bericht: «Das DGSK wird aufgefordert, neue Richtlinien für Alten- und Pflegeheime herauszugeben, die für jede Einstellung von Personal ein amtliches Leumundszeugnis und ein Strafregisterauszug vorschreiben. Ebenfalls beizubringen ist ein Lebenslauf mit fachlichen Referenzen des Arbeitnehmers.» Wie steht es um die konkrete Umsetzung dieser Forderung der GPK?

- Die GPK schrieb auch: «Neue Richtlinien sind auch erforderlich, um den Verbandsvorständen, Stiftungsräten und sonstigen Leitungsgremien von Alten- und Pflegeheimen eine formale Grundlage für ihr Verhältnis zum Pflegepersonal zu verschaffen. Es muss vermieden werden, dass die Heimleitung einziger Ansprechpartner für die Entscheidungsträger ist.» Wurden neue Richtlinien erarbeitet und wenn ja, in welcher Form und wann?

- Ist der Personalbestand für die Kontrolle der APH ausreichend?

- Wie steht es um die Umsetzung der Verfahren zugunsten von Informanten?

- Was ist der Stand betreffend die Umsetzung der anonymisierten Plattform, damit Misshandlungen oder andere unangemessene Verhaltensweisen gemeldet werden können?

- Was ist der Stand der Strafuntersuchung um die Affäre des Heims Saint-Sylve in Vex, die 2014 begann? 2016 bestätigte der Generalstaatsanwalt Nicolas Dubuis, dass die Untersuchung kurz vor dem Abschluss stehe. Wie rechtfertigt er diese Verzögerung? Besteht nicht die Gefahr, dass gewisse Taten verjähren? Beabsichtigt der Staatsrat, die Staatsanwaltschaft aufzufordern, die Strafuntersuchung abzuschliessen, oder bleibt er diesbezüglich völlig passiv?